

Rechtshinweise zur Verwendung der Marken „Schmeck den Süden“

Schutz der Wortmarke „Schmeck den Süden®“ und Logo „Schmeck den Süden“

Der Slogan "Schmeck den Süden®" und das "Schmeck den Süden"-Logo sind für eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen eingetragene und benutzte Marken, deren Rechte ausschließlich bei der MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) liegen. Das gilt auch für angelehnte Schreibweisen wie z.B. "Schmeck den Sueden" etc. Die MBW bestimmt und legt fest unter welchen Voraussetzungen die Marken verwendet werden dürfen:

Marken	Produkte	Internet	Medien
	Verwendung unzulässig Die Wortmarke sowie das Logo dürfen generell nicht in direkter Verbindung mit Produkten, z.B. auf Etiketten, Verpackungen sowie bei der Produktkennzeichnung benutzt werden. Allein der Vertragspartner der MBW darf Merchandising-Produkte mit dem Logo herstellen lassen und vertreiben.	Verwendung unzulässig Internet-Domains mit dem Namensteil, oder die Nutzung des Schlüsselworts "Schmeck den Süden" in Meta-Daten von Internetseiten, bei der Werbung über Suchmaschinen, bei Internetbörsen oder Internet Communities (Twitter®, Facebook®, etc.) ist untersagt. Die Verwendung der Wortmarke und des Logos auf Internetseiten ist in der Regel nicht zulässig.	<input checked="" type="checkbox"/> Wenn Printmedien in ihrer Berichterstattung oder beispielsweise in Handzetteln im Rahmen von Verkaufsförderungsaktionen die Wortmarke oder das Logo benutzen wollen, müssen diese <u>zuvor</u> eine Anfrage an die MBW richten. Die MBW entscheidet über Art und Umfang der Verwendung. Die Wortmarke ist stets mit dem ®-Zeichen zu benutzen. Die Verwendung in Katalogen und reinen PR-Publikationen ist in der Regel nicht zulässig.

Logo „Schmeck den Süden– Gastronomen“

Das Logo "Schmeck den Süden-Gastronomen" ist ebenfalls eine eingetragene Marke der MBW. Das Logo darf nur von teilnehmenden Betrieben im Rahmen der mit dem Dehoga Baden-Württemberg e.V. bestehenden Partnerinitiative "Schmeck den Süden-Gastronomen" verwendet werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der MBW und dem Dehoga einerseits sowie dem Gastronomen in Verbindung mit einer gültigen Klassifizierung.

Marke	Produkte	Internet	Medien
	Verwendung unzulässig In direkter Verbindung mit Produkten, z.B. auf Etiketten, SB-Verpackungen, Cateringschalen usw., darf das Logo generell nicht benutzt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> Teilnehmende und klassifizierte Betriebe dürfen mit dem Logo „Schmeck den Süden- Gastronomen“ auf Speisekarten und auf allen kommerziellen und nichtkommerziellen Publikationen z.B. Briefkopf, Homepage, in sozialen Medien etc. werben. Näheres regelt die zu schließende Vereinbarung.	<input checked="" type="checkbox"/>

Logo für „Schmeck den Süden - Geprüfter Lieferant“

Das angemeldete Logo „Schmeck den Süden - Geprüfter Lieferant“ darf nur von Lieferanten verwendet werden, die bereits im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW), oder des Biozeichens Baden-Württemberg zertifiziert sind. Voraussetzung für die Nutzung des Logos ist ein gültiger Gestattungsvertrag mit der MBW.

Marke	Produkte	Internet	Medien
	Verwendung unzulässig In direkter Verbindung mit Produkten, z.B. auf Etiketten, SB-Verpackungen, Cateringschalen usw., darf das Logo generell nicht benutzt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Verwendung auf allen kommerziellen und nichtkommerziellen Publikationen z.B. Briefkopf, der Homepage, in sozialen Medien etc. ist nur mit einem gültigen Gestattungsvertrag unter Angabe des zertifizierten Produktbereichs möglich (z.B. Abbildung des Logos in Verbindung mit der Angabe „für Schweinefleisch“).	<input checked="" type="checkbox"/>